



# Musikschule Schneisingen

Sandro Oberholzer, A. Siglistorferstr. 19 / 5425 Schneisingen

Telefon: 079 357 26 79

E-Mail: musikschule@primarschule-schneisingen.ch

---

## Schulordnung

### Sinn der Musikschule

Die Musikschule Schneisingen will das Verständnis für Musik entwickeln und die instrumentalen Fähigkeiten ihrer Schüler durch entsprechenden Unterricht fördern.

### Trägerschaft

Der Musikunterricht wird durch Elternbeiträge und einen jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde finanziert. Für die Organisation ist der Musikschulleiter zuständig, welcher der Schulpflege unterstellt ist.

### Schuljahr

Das Schuljahr umfasst 2 Semester, das erste beginnt nach den Sommer-, das zweite nach den Sportferien.

### Aufnahme

Die Musikschule bietet sich an, unseren Schülern die musischen Fächer näher zu bringen. Zum Musikunterricht sind alle Kinder gemäss den Bestimmungen des separaten Informationsblattes über Angebot und Kosten willkommen. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen (siehe nachfolgende Ausführungen). Der Eintritt ist jeweils auf Semesterbeginn möglich (oder nach Absprache). Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet sich der Schüler, bzw. die Eltern

- die Schulordnung einzuhalten
- den Musikunterricht regelmässig zu besuchen
- das Schulgeld zu bezahlen
- mit den Instrumenten zu üben.



# Musikschule Schneisingen

Sandro Oberholzer, A. Siglistorferstr. 19 / 5425 Schneisingen

Telefon: 079 357 26 79

E-Mail: musikschule@primarschule-schneisingen.ch

---

## Austritt und Eintritt

Ein- und Austritte sind auf jedes Semesterende möglich und haben bis zum **15. Dezember** bzw. **15. Mai** des entsprechenden Jahres schriftlich zu erfolgen. Schüler und Schülerinnen, welche bereits am Unterricht teilnehmen und nicht schriftlich abgemeldet werden, bleiben jeweils für das folgende Semester als angemeldet. Ein- und Austritte während des Semesters müssen von der Musikschulleitung individuell vereinbart bzw. genehmigt werden.

## Ausschluss

Folgende Gründe können den vorübergehenden und/oder dauernden Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben:

- Wiederholtes Stören des Unterrichtes
- Wiederholte unentschuldigte Absenzen
- Wiederholtes Nichtüben
- Unbezahlte Semesterrechnungen

Der Entscheid des Ausschlusses muss durch die Schulpflege erlassen und mitgeteilt werden.

## Unterricht

Die Lektionen finden wöchentlich zum vereinbarten Termin statt. Die Eltern sind eingeladen, gelegentlich einer Unterrichtsstunde beizuwohnen.

Beim Auftreten von Schwierigkeiten nimmt der Schüler, bzw. dessen Eltern, Rücksprache mit dem Lehrer, gegebenenfalls mit der Musikschulleitung. Der Lehrer führt für den Schüler ein Aufgabenheft und hält darin die Bemerkungen über die Leistung fest. Die Eltern werden gebeten, Einsicht zu nehmen und die Kinder zum regelmässigen Üben anzuhalten.

## Lehrmittel

Die Anschaffung der Instrumente sowie des Notenmaterials ist Sache der Schüler, wobei empfohlen wird, Instrumente erst nach Rücksprache mit dem Fachlehrer zu beschaffen. Für den Klavierunterricht stehen Instrumente zur Verfügung, nicht aber zu Übungszwecken.



# Musikschule Schneisingen

Sandro Oberholzer, A. Siglistorferstr. 19 / 5425 Schneisingen

Telefon: 079 357 26 79

E-Mail: musikschule@primarschule-schneisingen.ch

---

## Vortragsübungen

Die Schüler sollen Gelegenheit haben, sich im Vorspielen zu üben und das Gelernte öffentlich darzubieten. Die Musikschule veranstaltet einmal jährlich ein öffentliches Schülerkonzert.

## Absenzen der Schüler

Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist dies dem Lehrer rechtzeitig mitzuteilen, wenn möglich bis zum Vorabend. Lektionen, die ausfallen wegen

- gesetzlichen Feiertagen, Schulanlässen
- Krankheit oder Unfall des Schülers

werden weder nachgeholt noch rückvergütet. Ist ein Schüler längere Zeit krank, so wird das Schulgeld von der 3. Lektion an zurückerstattet.

## Absenzen des Lehrers

Lektionen, welche durch Verhinderung des Lehrers ausfallen, werden vor- oder nachgeholt oder in der Rechnung des Folgesemesters rückvergütet. Der Lehrer hat den Schüler vorher zu informieren. Bei längerer Abwesenheit des Lehrers (Krankheit, Militärdienst usw.) wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.



# Musikschule Schneisingen

Sandro Oberholzer, A. Siglistorferstr. 19 / 5425 Schneisingen

Telefon: 079 357 26 79

E-Mail: musikschule@primarschule-schneisingen.ch

---

## Schulgeld

Das Schulgeld ist pro Semester, zweimal jährlich, nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

## Familienrabatt

Bei 2 zahlenden Schülern: 10%, bei 3: 20%, bei 4: 30% usw. Der Rabatt wird in der Rechnung des 1. und 2. Semesters berücksichtigt

## Versicherung

Die Musikschüler sind während des Unterrichtes und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Unterricht gegen Unfall **nicht** versichert. Eine entsprechende Versicherung ist Sache der Eltern.

## Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Schüler der Musikschule Schneisingen. Sie ersetzt diejenige vom 10. Januar 2007.

Schulpflege und Musikschulleitung

Schneisingen, 18. Juni 2007